

Titel der Drucksache:

1. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014 -
2018 - Linienbündelungskonzept

Drucksache

1674/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	13.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	18.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Nahverkehrsplan 2014 - 2018 der Landeshauptstadt Erfurt (NVP, Beschluss 2025/13 vom 13.02.2014) wird um ein Linienbündelungskonzept gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ergänzt. Das Linienbündelungskonzept wird Bestandteil des NVP.

27.10.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Linienbündelungskonzept

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt hat die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten mit Straßenbahnen und Bussen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt und den angrenzenden Landkreisen auf der Grundlage von Genehmigungen nach dem PBefG bis zum 30.04.2033 betraut.

Damit die EVAG ihre gemeinwirtschaftliche Verpflichtung aus dem öDA während der Gesamtlaufzeit des öDA erfüllen kann, müssen ihr die dafür erforderlichen Genehmigungen nach dem PBefG, die kürzere Laufzeiten als der öDA haben, wieder erteilt werden.

Die betrauten Linienverkehre mit Straßenbahnen und Bussen bilden ein einheitliches Verkehrsnetz für die ÖPNV-Bedienung in der Landeshauptstadt Erfurt und die Anbindung angrenzender Gebiete. Dieses Verkehrsnetz wird gemäß den Anforderungen des NVP von der EVAG als integriertes Verkehrsnetz geplant und betrieben. Durch die Zusammenfassung in einem an die EVAG vergebenen Verkehrsnetz wird für die Landeshauptstadt Erfurt der geringst mögliche Ausgleichsbedarf sichergestellt, indem ertragsstarke und ertragsschwache Linienverkehre

wirtschaftlich integriert sind.

Nach geographischen, verkehrlichen und betrieblichen Kriterien besteht dieses Verkehrsnetz aus den Linienbündeln Nord – Süd und Ost – West.

Bei der Bildung der beiden Linienbündel wurden folgende geographische, verkehrliche und betriebliche Netzzusammenhänge besonders berücksichtigt:

- Das Erfurter Stadtnetz, bestehend aus den Stadtbahnlinien 1 - 6 und die Buslinie 9 bilden das Rückgrat des Erfurter ÖPNV, auf dem über 90% der Fahrgäste im Stadtverkehr befördert werden. Dieses Stadtnetz ist an die Struktur des Kernstadtgebietes angepasst, die einzelnen Linien verkehren vorwiegend in einem Nord-Süd- oder West-Ost-Korridor, sodass geographisch eine Unterscheidung in zwei Teilnetze gegeben ist.
- Das Erfurter Stadtnetz wird durch zahlreiche, vorwiegend der Erschließung der dörflichen Ortsteile dienende Stadtbuslinien ergänzt. Diese sind zur Vermeidung eines unwirtschaftlichen Parallelverkehrs an Verknüpfungspunkten direkt mit dem Stadtnetz verknüpft und bieten so attraktive Verbindungen zwischen den Ortsteilen und dem Kernstadtgebiet. Die in die Kreise Sömmerda und Weimarer Land führenden Regionalbuslinien werden ebenfalls in die Ortsteilerschließung eingebunden und verstärken im Stadtgebiet die vorhandenen Stadtbuslinien (Linien 111, 141 und 155) bzw. sind direkt mit ihnen verknüpft (Linien 132, 52/152). Die verbliebene Schulbuslinie 503 ergänzt dieses Netz um spezielle Schulanbindungen. Aus diesen engen verkehrlichen Zusammenhängen ist eine Zuordnung der vorhandenen Stadt-, Schul- und Regionalbuslinien der EVAG zu den v.g. Teilnetzen sinnvoll und verkehrlich notwendig.
- An den Verknüpfungspunkten wird im Fahrplan generell zu jedem Bus ein Anschluss mit der Stadtbahn ausgewiesen. Mit diesen abgestimmten Angeboten werden attraktive Verbindungen zwischen Kernstadt und den Ortsteilen geschaffen. Im Zeitraum von 20.00 - 4.00 Uhr werden diese im Rahmen der EVAG Mobilitätsgarantie garantiert.
- Ein Großteil des EVAG-Fahrpersonals besitzt eine kombinierte Fahrerlaubnis sowohl für die Stadtbahn als auch den Bus. Ein bedarfsgerechter Personalübergang zwischen Stadtbahn- und Buslinien wird bereits heute praktiziert und dient der Effizienzsteigerung.
- Innerhalb dieser Teilnetze ist bereits heute die Bedienung durch einen gemeinsamen Fahrzeugpool gegeben, d.h. ein effizienter Fahrzeugübergang zwischen den Einzellinien ist sowohl bei der Stadtbahn als auch beim Bus gegeben. Schienenersatzverkehr und mögliche Ergänzungsleistungen für die Stadtbahnlinien z.B. im Schüler- oder Abendverkehr können so sehr wirtschaftlich mit Bussen aus diesem Fahrzeugpool einschließlich Fahrpersonalen realisiert werden.